



STADTRATSFRAKTION AURICH

CDU Stadtratsfraktion, Spekendorfer Kirchweg 18, 26607 Aurich

Stadt Aurich
Herrn Bürgermeister
Horst Feddermann
per Mail

Stadt Aurich
Vorz. Bgm.

Arnold Gossel
Spekendorfer Kirchweg 18
26607 Aurich – Middels
Tel.: 04947/1264
Mobil: 016092866471
E.-Mail: arnold.gossel@gmail.com

Eing.: - 4. Sep. 2020

Abt.:

26607 Aurich, den 04.09.2020

Beratungen zum Nachtragshaushalt 2020 und Folgejahre

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen des Rates, verehrte Damen und Herren der Verwaltung.

Die Beratungen über den Haushalt der Stadt Aurich sind in den vergangenen Wochen sehr zäh verlaufen. Bisher gab es kaum einen umsetzbaren Vorschlag zur notwendigen Kosteneinsparung.

Immer wieder wird über den Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen diskutiert. Zuschüsse an Vereine, Sportförderung oder Altenbetreuung sind hierzu die entsprechenden Punkte. Teils wurde energisch um einige tausend Euro in den Ausschüssen gestritten. Das Defizit des Haushaltes kann damit aber nicht behoben werden.

Wenig wurde über die ordentlichen **Aufwendungen des Ergebnishaushaltes** diskutiert, obwohl diese ca. 89 Millionen (!) Euro ausmachen. Diese Zahl zeigt das ganze Drama politischer Diskussionen auf. Neben den Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, etc.) sind die Personalkosten mit Abstand größter Ausgabeposten. Sie belaufen sich im aktuellen Jahr auf 18 Mio. Euro zzgl. Versorgungsaufwendungen. Ungeachtet politischer Diskussionen sind sie im Vergleich zum Vorjahr sogar noch um 716.000 € gestiegen. Die Gründe hierfür sind im Stellenplan zu finden. Insgesamt wurde dieser um 6,5 Stellen (Kernverwaltung, NRBe, Bad, OKJ, KITA) aufgestockt.

Die **CDU/FDP Fraktion** beantragt deshalb die Einrichtung des Produktes „**Personalplanung**“. Die Verwaltung wird beauftragt ein Personalsicherungskonzept zu erstellen. Das Ziel ist eine bessere Planbarkeit des Personalstandes und eine sozialverträgliche Reduzierung der Personalkosten durch wegfallende Stellen in den nächsten 3-5 Jahren. Die Verwaltung überprüft dazu erneut die Stellenbedarfe jedes einzelnen Fachdienstes und ob in Ruhestand tretende Mitarbeiter/innen durch Versetzungen, bzw. Aufrücken von vorhandenen Mitarbeiter/innen, ersetzt werden können. Die Ergebnisse werden der Politik im ersten Quartal 2021 vorgestellt.

Auch die „**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**“ entzogen sich bisher den politischen Diskussionen. Dieser Bereich macht mit 6,88 Mio. Euro aber ebenfalls einen wesentlichen Bereich der Haushaltsplanung aus. Gegenüber dem Ansatz von 2019 wurde der Ansatz 2020 nochmal um 311.000 € erhöht. Nach den Planungen der Verwaltung soll dieser Betrag auf ca. 6,6 Mio. € reduziert werden.

Die **CDU / FDP Fraktion beantragt** eine genaue Aufschlüsselung dieser Kosten. Die Aufschlüsselung sollte die Bereiche Dienstleistungen und Sachleistungen unterscheiden. Untersucht werden die Kosten für die einzelnen Fachdienste der Höhe nach (horizontal) und vertikal (Kostenarten/-gruppen). Die Aufschlüsselung wird der Politik bis Ende des Jahres vorgelegt.

Die **Kostenerstattungen an die Nettoregiebetriebe** waren in den letzten Jahren ebenfalls nicht im Fokus der Ratspolitik. Während immerwährend nach den Zuschüssen/Beteiligungen an verbundenen Unternehmen gefragt wurde, fallen viele dieser Bereiche leider oftmals „unter den Tisch“. Dabei fallen insbesondere die Kostenerstattungen an den **Betriebshof** (2020 mit 5,6 Mio. €) und das **Gebäudemanagement** (2020 - 7,5 Mio. €) als wesentliche Posten auf. Während den Hochbaumaßnahmen (NRB LGM) konkrete Ratsbeschlüsse zugrunde liegen, fallen die Kosten für den Betriebshof eher allgemein aus. Der Betriebshof sollte in die Lage versetzt werden, sich am „Markt“ zu behaupten und wettbewerbsfähig zu agieren. Zu diesem Zwecke wurde u.a. maßgeblich in den Fuhr- und Maschinenpark investiert. Auch im „Sparhaushalt“ 2020 sind weitere Investitionen für den Betriebshof von 270.000 € vorgesehen. In 2021 steigt dieser Betrag dann auf 936.000 €.

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt, dass die Investitionen des Betriebshofes genauer auf den Prüfstand kommen. Für die noch nicht durchgeführten Maßnahmen in 2020 wird die Begründung der einzelnen Maßnahmen im zuständigen Fachausschuss neu vorgelegt. Gleiches gilt für die Planungen 2021. Die oben beschriebenen Maßnahmen Personalsicherungskonzept und Sach-/ Dienstleistungen gelten selbstverständlich in gleicher Art und Umfang.

Mit freundlichen Grüßen
Arnold Gossel